

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Elif Eralp (LINKE)

vom 18. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2024)

zum Thema:

Bekämpfung von Antiziganismus sowie Rassismus und Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze – aktueller Stand in Berlin

und **Antwort** vom 5. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frau Abgeordnete Elif Eralp (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20914

vom 18.11.2024

über Bekämpfung von Antiziganismus sowie Rassismus und Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze – aktueller Stand in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Projekte zur Bekämpfung von Antiziganismus/Rassismus gegen Romn*ja und Sinti*zze fördert der Senat und mit welchen jährlichen Summen seit 2023 (Bitte einzeln nach Senatsverwaltungen und Haushaltstitel auflisten)?

- a) Haben Projektträger oder Verbände oder Selbstvertretungen (Mehr-)Bedarfe für 2024 und 2025 gemeldet und konnten diese erfüllt werden, wenn nein, warum nicht?
- b) Sind Trägern/Organisationen, die Projektmittel im Bereich Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/Rassismus gegen Romn*ja und Sinti*zze oder im Bereich der Teilhabe beantragt haben, diese vom Senat nicht bewilligt worden? Und wenn das der Fall ist, warum nicht?
- c) Gibt es Überlegungen im Senat, die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA/MIA Berlin) (stärker) finanziell zu unterstützen, wenn eine Mittelkürzung/ teilweise Nichtweiterfinanzierung dieser wichtigen Meldestelle im Hinblick auf Bundesmittel droht? Wäre der Senat für diesen Fall bereit finanziell Verantwortung für DOSTA/MIA Berlin zu übernehmen, um die Weiterarbeit abzusichern?
- d) Welche Projekte im Bereich Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/Rassismus gegen Romn*ja und Sinti*zze oder im Bereich ihrer Teilhabe fördert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, insbesondere im Hinblick darauf, dass gemäß u.a. Berichten von DOSTA/MIA Berlin und der beim Bundesinnenministerium angesiedelten Unabhängigen Kommission Antiziganismus gerade im Bildungsbereich und insbesondere an Schulen Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze besonders häufig vorkommen?

Zu 1.: Der Berliner Senat fördert über die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) die folgenden Projekte zur Bekämpfung von Antiziganismus/Rassismus gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti:

Projekt	Träger	Förderung 2023	Förderung 2024	Haushaltstitel
Stärkung der Selbstorganisation eingewanderter Roma in Berlin durch Community Building - Berlinweit	Rroma- Informations- Centrum e. V.	70.000,00 €	70.000,00 €	Kapitel: 1120 Titel: 68406 Erl.Nr.: 2
Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht sowie Sozialberatung	SIN e.V.	79.730,66 €	211.610,81 €	Kapitel: 1120 Titel: 68412 Erl. Nr.: 6
Moderierter Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma	Minor Wissenschat Gesellschaft	31.700,00 €	31.700,00 €	Kapitel: 1120 Titel: 54010 Erl.Nr.: 5
WIR SIND HIER! - Bildungsprogramm gegen Antiziganismus	Roma Trial e. V.	30.000 €	30.000 €	Kapitel: 1120 Titel: 68410 Kofinanzierung im Rahmen des Partizipations- und Integrations- programms
Dosta-Dokumentationsstelle Antiziganismus – Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorgan isation von Roma und Nicht-Roma- e. V.	126.540,55 €	130.605,46 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen – Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorgan isation von Roma und Nicht-Roma- e. V.	49.071,07 €	60.109,56 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
Diversity in Media - Modellprojekt zur Sensibilisierung von Medienschaffenden für Antiziganismus	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorgan isation von Roma und Nicht-Roma e. V.	21.525,65 €	22.000,00 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203 landesseitige Kofinanzierung

				des "Demokratie leben!"-Projekts
Geschichten Bilden	RomaniPhen e. V.	193.079,92 €	220.343,32 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
World Roma Congress 2023	RomaniPhen e. V.	58.439,00 €		Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
Me Sem Me - Stadtrundgänge über Porajmos und Nationalsozialismus – durchgeführt von Rom*nja und Sinti*zze	Rroma Informations Centrum e.V.	62.201,07 €	85.130,58 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
Kaštenca & Barenca, Nachwuchsförderung und Capacity Building	RomaTrial e. V. - Transkulturelle Selbstorganisation von Roma und Nicht-Roma	120.000,00 €	139.555,59 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
BARE Berlin: Bündnis gegen Antiziganismus und für Roma*-Empowerment Berlin	RomaTrial e. V. - Transkulturelle Selbstorganisation von Roma und Nicht-Roma	120.000,00 €	76.785,73 €	Kapitel: 1130 Titel: 68406 Unterkonto: 203
BARE- Perspektiven 2023	RomaTrial e. V. - Transkulturelle Selbstorganisation von Roma und Nicht-Roma	2459,61 €	-	Kapitel: 1014 Titel: 68659 Hier: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Zu 1. a): Es wurden für 2024 und 2025 Mehrbedarfe beantragt. Die Mehrbedarfe für 2024 konnten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bewilligt werden. Mehrbedarfsanträge für 2025 werden derzeit geprüft.

Zu 1. b): In den Förderjahren 2023 und 2024 sind alle Anträge aus dem Bereich Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/Rassismus gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti (siehe Antwort zu Frage 1) bewilligt worden.

Zu 1. c): Der Berliner Senat plant unter Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Monitoringstelle DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus - auskömmlich zu finanzieren. Im Hinblick auf die weitere Förderung von DOSTA/MIA Berlin aus Bundesmitteln befindet sich der Senat in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, so

dass der Berliner Senat derzeit noch keine Aussagen über eventuell ausfallende Bundesmittel tätigen kann.

Zu 1. d): Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterstützte die Wissenskampagne RomaDay24, initiiert von der Hildegard Lagrenne Stiftung. Die Pädagoginnen und Pädagogen der Berliner Schulen wurden für den internationalen Tag der Roma mit Unterrichtsmaterialien, in Bezug zum Curriculum der jeweiligen Klassenstufen, zu dem Thema „Geschichte und Gegenwart der Sinti* und Roma*“ unterstützt. SenBJF informierte die Pädagoginnen und Pädagogen über die Wissenskampagne und die angebotenen Fortbildungen auf dem Bildungsserver. Die Fortbildungen werden über die regionale Fortbildungsdatenbank angeboten und sind sehr nachgefragt. Die kostenlosen Lehrmaterialien zur WissenskampagneRomaDay24 wurden auf den geltenden Rahmenlehrplan Berlin abgestimmt. Weitere Fortbildungen und Materialien sind geplant.

In Kooperation mit dem LISUM Berlin-Brandenburg finden regelmäßig Fachtagungen zu den Themen Diskriminierung, Vielfalt, Diversity und Interkulturelle Bildung statt, in denen sich auch einzelne Workshops konkret mit den Themen Antiziganismus befassen.

Die Thematisierung und Bekämpfung von Antiziganismus sowie Rassismus und Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti findet seit Jahren in allen Arbeitsbereichen der Berliner Landeszentrale für politische Bildung Berücksichtigung. In den Jahren 2023/2024 fanden folgende Aktivitäten statt:

Veranstaltungen (Kapitel 1014, Titel 52513 und Titel 42701)	
17.03.23	Workshop „Antiziganismus“
05.07.23	Workshop „Rassismus gegen Sinti* und Roma* in Geschichte und Gegenwart“
08.11.23	Vortrag und Film „Romanes: Ein Teil der Berliner Sprachen-Vielfalt“
07.04.24	Abendveranstaltung „Zwischen Faszination und Abwehr: Die Rezeption der Musik von Sinti und Roma“
27.09.24	Fortbildung „Antiziganismus“ in Kooperation mit der Akademie der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS Akademie)

Publikationen (Kapitel 1014, Titel 52513):

In der RomnoKher Studie, „Das Brennglas“ von Otto Rosenberg und in der Broschüre „Fragen und Antworten Rassismus“ wird auch auf Antiziganismus eingegangen.

Förderungen (Kapitel 1014, Titel 68659):

2023: „BARE-Perspektiven 2023“, Projektträger „RomaTrial e.V.“.

Social Media:

Bei der Social-Media-Kampagne „Wie soll es werden, Berlin?“ wurde ein Beitrag in Kooperation mit RomaniPhen e.V. veröffentlicht.

2. Welche Formen von struktureller und institutioneller Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze bestehen in Berlin nach Einschätzung des Senats und wo sieht er Diskriminierungsschwerpunkte?

- a) Welche Formen von struktureller und institutioneller Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze bestehen in Berlin nach Einschätzung der Antidiskriminierungsverwaltung des Senats und wo sieht sie Diskriminierungsschwerpunkte?
- b) Welche Formen von struktureller und institutioneller Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze bestehen in Berlin nach Einschätzung der Ombudsstelle zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG-Ombudsstelle) wo sieht sie Diskriminierungsschwerpunkte?

Zu 2.: Der Berliner Senat orientiert sich den Einschätzungen des communitybasierten, zivilgesellschaftlichen Monitorings von „DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus/MIA Berlin“, welche die strukturelle und institutionelle Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti in Berlin erfasst. Laut dem letzten Bericht der Monitoringstelle liegen die Diskriminierungsschwerpunkte in den Bereichen „Kontakt zu Leistungsbehörden“ und „Bildung“ (vgl. https://amaroforo.de/wp-content/uploads/2024/10/Amaro-Foro_Dokumentation_Screen_10-Jare-DOSTA.pdf; Zugriff am 25.11.2024).

Zu 2. a): Siehe Antwort zu Frage 2.

Zu 2. b): Die Ombudsstelle zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG-Ombudsstelle) erreichten seit ihrer Einrichtung 2020 nur wenige direkte Beschwerden von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti, da es sich um eine besonders marginalisierte Bevölkerungsgruppe mit wenig Ressourcen zur Rechtsmobilisierung handelt. Das betrifft in noch gesteigertem Maße Romnja und Roma ohne deutsche Staatsangehörigkeit, ohne unbefristeten Aufenthaltsstatus und nichtdeutscher Herkunftssprache. Dieses im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen erheblich geringere Beschwerde- und Rechtsdurchsetzungspotential der Bevölkerungsgruppe ist selbst ein strukturelles Diskriminierungsmoment, da Beschwerden, Widersprüche und Klageverfahren ein wichtiges Instrument sind, um Diskriminierung über den Einzelfall hinaus abzubauen.

Diskriminierungsschwerpunkte ergeben sich nach Einschätzung der LADG-Ombudsstelle weiterhin in den Bereichen Polizei und Sicherheitsdienste (z.B. der Berliner Verkehrsbetriebe), Schule und Jugendamt. Ein strukturelles Diskriminierungsrisiko stellen nach Einschätzung der Ombudsstelle Ermächtigungsgrundlagen wie § 21 Abs. 2 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG Bln) dar, die verdachtsunabhängige Kontrollen ermöglichen. Hier können antiziganistische Zuschreibungen Racial Profiling befördern. Ein weiteres institutionelles Problem ist der erschwerte Zugang zu inklusiver und/oder besonders förderintensiver Beschulung, die auch und im besonderen Romnja und Roma nichtdeutscher Herkunft betrifft. Insbesondere Personen nichtdeutscher Herkunftssprache stehen in diesem Zusammenhang vor der Herausforderung, dass Zuständigkeitsbereiche mehrerer öffentlicher Stellen betroffen sind. Im Einzelfall kann dies letztlich dazu führen, dass sich keine der öffentlichen Stellen für die Abhilfe eines diskriminierenden Zustandes zuständig sieht und dieser fortbesteht.

Einen weiteren institutionellen Schwerpunkt stellen beispielsweise Diskriminierungen im Jobcenterverfahren dar. Diese Beschwerden werden regelmäßig von Beratungsstellen an die LADG-Ombudsstelle herangetragen. Die Ombudsstelle kann diese Beschwerden jedoch mangels Zuständigkeit nicht beraten, da Jobcenter als Mischbehörden von Bund und Land nicht dem Anwendungsbereich des § 3 Abs. 1 Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin (LADG) unterfallen. Von den Beratungsstellen wird insbesondere auf eine Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit verwiesen, die auch nach der rechtlichen Einschätzung der Ombudsstelle antiziganistische Diskriminierung bewirkt und gegen Art. 3 Abs. 3 S. 1 Grundgesetz (GG) und Art. 10 Abs. 2 Verfassung von Berlin (VvB) verstößt. Nach Einschätzung der Ombudsstelle ist daher ein Einwirken des Landes auf die Jobcenter im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 2 2. Alt. LADG angezeigt.

3. Wie hat der Senat auf die u.a. im letzten Bericht von DOSTA/MIA Berlin dargestellten steigenden antiziganistischen Vorfälle, insbesondere im Rahmen von Behördenhandeln, reagiert?

- a) Hat der Senat Kenntnis darüber, dass in Jobcentern Berlins die Arbeitshilfe der Bundesagentur für Arbeit mit dem Titel „Bekämpfung von organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“, die 2019 öffentlich wurde und nach Berichten von Vereinen/Selbstvertretungen vor allem zur Diskriminierung rumänischer und bulgarischer Staatsangehöriger geführt hat, derzeit noch genutzt wird? Was hat der Senat und insbesondere die Arbeits- und Antidiskriminierungsverwaltung unternommen, damit diese diskriminierende Arbeitshilfe abgeschafft wird?

Zu 3.: Der Berliner Senat setzt zahlreiche Maßnahmen um, um Antiziganismus in all seinen Erscheinungsformen entgegen zu wirken (vgl. dazu auch Frage 1). Im Rahmen des Landesprogramms „Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.“ wird seit 2019 das Zuwendungsprojekt „Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen – Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma“ gefördert, welches durch Fortbildungen auf eine Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Leistungsbehörden abzielt. Der Berliner Senat hat das Projekt seit 2019 kontinuierlich ausgebaut.

Zu 3. a): Die benannte interne Arbeitshilfe „Bekämpfung von bandenmäßigem Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit“ ist dem Senat bekannt, sie wird von den Jobcentern verwendet. Die Arbeitshilfe soll die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern in die Lage versetzen, die unterschiedlichen und höchst komplexen Fallgestaltungen zur rechtmäßigen Leistungsgewährung im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit rechtlich richtig umsetzen zu können. Die Arbeitshilfe leistet generell einen wichtigen Beitrag, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter in die Lage zu versetzen, Leistungsmissbrauch im spezifischen Zusammenhang mit der EU-Freizügigkeit zu erkennen. Es wird in der Arbeitshilfe aber auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nicht unter Generalverdacht stehen,

Leistungsmissbrauch zu begehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern werden zusätzlich diesbezüglich regelmäßig sensibilisiert.

Die durch die Abteilung Integration und Migration der SenASGIVA geförderten Träger berichten jedoch gleichzeitig über diskriminierende Erfahrungen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern beim Zugang zu Leistungsbehörden. Aus diesem Grund hat die Beauftragte des Berliner Senats für Partizipation, Integration und Migration die Arbeitshilfe kritisch geprüft und ihre kritischen Anmerkungen mit Blick auf die Vermeidung möglicher Diskriminierungsrisiken an die verantwortlichen Stellen gesandt. Infolgedessen wurden mehrere Anpassungen des Dokumentes vorgenommen. Es wird darüber hinaus auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27096 <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-27096.pdf> verwiesen.

4. Wie viele Beschwerden gab es im Bereich von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romn*ja und Sinti*zze bei der LADG-Ombudsstelle in den Jahren 2023 und 2024 und wie ist der Verfahrensstand? Welche Maßnahmen hat die Ombudsstelle ergriffen? Welche Beschwerden wurden, als begründet erachtet und welche wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?

Zu 4.: Die Ombudsstelle erreichen nur wenige direkte Beschwerden von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti, da es sich um eine besonders marginalisierte Bevölkerungsgruppe mit wenig Rechtsmobilisierungsressourcen handelt. Im Jahr 2023 erreichten die Ombudsstelle sechs und im Jahr 2024 fünf direkte Beschwerden. In fünf dieser Fälle handelte es sich um Beschwerden außerhalb des Anwendungsbereichs des LADG, in diesen Fällen berät die Ombudsstelle nur, hat aber nach §§ 3, 14 LADG kein Recht zu intervenieren. In einem weiteren Fall ergab die Sach- und Rechtsprüfung, dass die von der Ombudsstelle positiv festgestellte Diskriminierung nicht kausal auf die Behörde in Berlin, sondern die Behörde im Herkunftsland zurückzuführen ist. In drei weiteren Fällen lag nach Einschätzung der Ombudsstelle eine Diskriminierung vor, die der entsprechenden öffentlichen Stelle nach §§ 2, 3 Abs. 1 LADG zuzurechnen ist, die Beschwerdeführenden entschieden sich nach einigen Beratungsterminen jedoch gegen eine Intervention der Ombudsstelle, auch das ist bei besonders vulnerablen Gruppen ein häufiges Phänomen. In einem weiteren Fall beanstandete die Ombudsstelle gegenüber der zuständigen Behörde eine (intersektionale) Diskriminierung, bei der Antiziganismus einen, jedoch nicht den ausschlaggebenden Aspekt der Benachteiligung darstellte. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und wird von der Ombudsstelle weiterbetrieben. In einem weiteren Fall einer positiv festgestellten Diskriminierung führte die Intervention der Ombudsstelle im Wege des Stellungnahmeverfahrens zur Abhilfe.

5. Wie viele Beschäftigte des Senats haben an Schulungen speziell zum Thema Antiziganismus/ Rassismus gegen Sinti*zze und Romn*ja/ Diskriminierung von Sinti*zze und Romn*ja teilgenommen und welchen Schulungen konkret (Bitte aufschlüsseln nach Senatsverwaltung und Tarif-/Besoldungsgruppe der Beschäftigten und Titel der Schulungen)?

- a) Wie viele und an welchen Schulungen haben Beschäftigte der Berliner Bezirksverwaltungen speziell zum Thema Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti*zze und Romn*ja/Diskriminierung von Sinti*zze und Romn*ja teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Bezirksverwaltung und Tarif-/Besoldungsgruppe)?
- b) Wie viele und an welchen Schulungen haben Lehrkräfte im Land Berlin speziell zum Thema Antiziganismus/Rassismus gegen Sinti*zze und Romn*ja/Diskriminierung von Sinti*zze und Romn*ja teilgenommen (bitte aufschlüsseln nach Tarif-/Besoldungsgruppe)?

Zu 5.: Der Berliner Senat führt keine zentralisierte Statistik über extern besuchte Schulungen der Beschäftigten, aus der diese Daten abgefragt werden können. Die Verwaltungsakademie bietet keine Fortbildungen speziell zum Thema Antiziganismus/Rassismus gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti / Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti an.

Im Rahmen der Akademie der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS-Akademie) wurde in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Berlin im Jahr 2023 und 2024 je ein Seminar zum Thema Antiziganismus angeboten. In beiden Fällen gab es mehr Anmeldungen als Plätze, daher haben nicht alle angemeldeten Personen eine Zusage erhalten. Im Jahr 2023 haben drei Beschäftigte des Berliner Senats an der Schulung teilgenommen, im Jahr 2024 eine im Berliner Senat beschäftigte Person.

Aus der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) hat eine Beschäftigte am Fachtag zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti am 17.10.2024 sowie am 13.11. 2024 an der Fortbildung: "Sinti* und Roma* – Wer? Eine praxisorientierte Auseinandersetzung" teilgenommen. Beide Veranstaltungen fanden im PangeaHaus in Berlin statt und wurden von der Hildegard Lagrenne Stiftung organisiert.

Zudem nehmen eine Beschäftigte der SenBJF sowie mehrere Beschäftigte der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung seit 2020 regelmäßig an den Dialogveranstaltungen im Rahmen der Weiterentwicklung des Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma teil. Im Rahmen des moderierten Programmdialoges zwischen der Berliner Romnja-, Roma-, Sintizze- und Sinti- Zivilgesellschaft und Akteuren aus Verwaltung und Trägerlandschaft werden nationale und europäische Prozesse, Verankerung von Strategien gegen Antiziganismus, wissenschaftliche Erkenntnisse und gute Praxis in Berlin und anderen Städten vorgestellt und aktiv in den Dialogprozess aufgenommen.

Zu 5. a): Siehe die folgende Übersicht zu Schulungen zum Thema „Antiziganismus/Rassismus gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti /Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti“ von Beschäftigten aus den Bezirksverwaltungen¹:

¹ Die hier dargestellten Zahlen aus den Bezirken beziehen sich überwiegend auf das Jahr 2024. Eine Aufschlüsselung weiterer Jahre erfolgte durch das BA Treptow-Köpenick (2019 - 2024). Da viele Bezirksämter

Bezirks- verwaltung	Titel der Schulung	Anzahl Teilneh- mende	Aufschlüsselung nach Tarif-/ Besoldungsgruppe
Pankow	Diversity-Kompetenzen stärken: Bilder und Vorurteile über Roma abbauen	12	E6, E8, 2x E9a, 3x E9b, E11, 2x E13, A7, S14
Mitte	Antiziganismus (LADS-Akademie)	1	keine Information vorliegend
Charlottenburg- Wilmersdorf	Fachtag der Lagrenne-Stiftung zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti	1	E11
	Antiziganismus (LADS-Akademie)	1	keine Information vorliegend
Steglitz- Zehlendorf	Antiziganismus (LADS-Akademie)	1	E 9b
Neukölln	Diversity-Kompetenzen stärken: Bilder und Vorurteile über Roma - Antidiskriminierungsworkshop in Kooperation mit Amaro Foro e.V. am 20.09.2024	1	Entgeltgruppe 13 Stufe 4
Friedrichshain- Kreuzberg	Antiziganismus (LADS-Akademie)	1	keine Information vorliegend
Treptow- Köpenick	Leben von Sinti und Roma (Inhouse Woche der Vielfalt)	8	E12; 2x E11; E9; 2x A11; A9; keine Info
	Ganztages-Workshop im Rahmen des Romeact-Programms	16	keine Information vorliegend
Reinickendorf	Fachtag „ANTIZIGANISMUS IN DER KOMMUNALEN PRAXIS“	1	E10
	Fachtagung „Wir wollen’s wissen! Bildungskonzepte neu denken.“	1	E10
	Fachtag zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Roma und Sinti	1	E10

keine Aufzeichnungen über die Teilnahme ihrer Beschäftigten an externen Seminaren führen, kann eine vollständige und einheitliche Auflistung nicht gewährleistet werden.

	Antiziganismus (LADS-Akademie)	1	keine Information vorliegend
--	--------------------------------	---	------------------------------

Zu 5. b): Siehe die folgende Übersicht der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Titel der Schulung	angemeldete Teilnehmende	Aufschlüsselung nach Tarif-/Besoldungsgruppe
Sprache und Antiziganismus	4	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Antiziganismus vs. diskriminierungsfreie Bildung	10	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Antiziganismus vs. diskriminierungsfreie Bildung	10	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Antiziganismus - Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten	21	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Antiziganismus - Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten	13	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen - Beratungs von und für Sinti und Roma	5	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen - Beratungs von und für Sinti und Roma	4	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Beratung von und für Sinti und Roma	10	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Beratung von und für Sinti und Roma	2	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Beratung von und für Sinti und Roma	2	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	3	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	6	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	11	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	7	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen

Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	10	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	14	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	11	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	7	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	14	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Netzwerktreffen: schulische Integration von Sinti und Roma	4	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Wissenskampagne RomaDay24	14	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Wissenskampagne RomaDay24	9	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
Wissenskampagne RomaDay24	6	Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal an Schulen
"Sinti* und Roma* – Wer? Eine praxisorientierte Auseinandersetzung"	1	A 13

6. Warum enthalten die aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik -anders als die der Vorgängerregierung- nicht mehr explizit, dass der Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze insbesondere auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt seitens des Senats aktiv entgegengetreten werden muss? Und inwiefern hat der Senat dennoch dieses Ziel und welche Mittel ergreift er dafür?

- a) Warum wird in den aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik -anders als in denen der Vorgängerregierung- die Vermittlung von rassistuskritischen Kenntnissen von Geschichte und Gegenwart von Sinti*zze und Romn*ja und Antiziganismus im Rahmen der pädagogischen Aus- und Weiterbildung und in den Rahmenlehrplänen nicht mehr erwähnt? Hat der Senat weiterhin dieses Ziel und was ergreift er dafür, um es zu erreichen? Wenn das Ziel nicht mehr verfolgt wird, warum nicht, trotz steigendem Antiziganismus?
- b) Wurden die Rahmenlehrpläne bereits überarbeitet und an welchen Stellen mit welcher konkreten Formulierung ist das Thema Antiziganismus/Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze aufgenommen worden oder geplant aufzunehmen?
- c) Plant der Senat eine Weiterentwicklung des Landesantidiskriminierungsgesetzes in dieser Legislatur, insbesondere eine Aufnahme der Diskriminierungsmerkmale Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus, wie es viele Romn*ja-Verbände und -Selbstvertretungen fordern?
- d) Ist die Aufnahme der Diskriminierungsmerkmale Staatsbürgerschaft und Aufenthaltsstatus in das LADG aus antidiskriminierungsrechtlicher Sicht nach Einschätzung der LADG-Ombudsstelle sinnvoll, auch u.a. zum Schutz von Romn*ja vor Diskriminierung?
- e) Plant der Senat einen Rechtsschutzfonds einzurichten, um u.a. Romn*ja- und Sinti*zze-Organisationen Klagen nach dem LADG zu erleichtern? Wenn nein, warum nicht?

- f) Wäre die senatsseitige Einrichtung eines Rechtsschutzfonds, um u.a. Romn*ja- und Sinti*zze-Organisationen Klagen nach dem LADG zu erleichtern, nach Einschätzung der LADG-Ombudstelle hilfreich und sinnvoll? Wenn nein, warum nicht?

Zu 6.: Die gleichberechtigte Teilhabe von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti stellt eines der strategischen Kernvorhaben der Integrations-, Partizipations- und Antidiskriminierungspolitik des Landes Berlin dar, auch wenn dieses politische Ziel in den laufenden Richtlinien der Regierungspolitik nicht explizit aufgeführt wurde. In den Regierungsrichtlinien ist die Besetzung der Position einer Ansprechpartnerin bzw. eines Ansprechpartners zu Antiziganismus mit dem Ziel, Betroffenen eine stärkere Einbindung und Beachtung in Berlin zu ermöglichen, verankert (siehe Antwort zu Frage 7c), was auf ebendieses politische Ziel hinwirkt. Zudem ist die Einrichtung des im § 18 Partizipationsgesetz Berlin (PartMigG) verankerten Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti als eine weitere strukturbildende Maßnahme zur Bekämpfung der Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti zu nennen. Nach § 18 PartMigG ist es die zentrale Funktion des Beirats, den Senat in allen Fragen der Partizipation und gleichberechtigten Teilhabe von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti zu beraten und zu unterstützen.

Eine Übersicht zu den zielgerichteten Maßnahmen zur Sicherung der gleichberechtigten Teilhabe auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt kann dem 5. Umsetzungsbericht zum Aktionsplan entnommen werden: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0008.D-v.pdf>. Dazu gehören insbesondere die Projekte „Vorübergehende Unterkunft für Familien mit Kindern (Nostel)“, „Housing First“ sowie die Beratungsstelle „Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit“. Weitere einschlägige integrationspolitische Projekte, welche Antidiskriminierungsverweisberatung und Sensibilisierungsangebote umsetzen, sind die „Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter und Roma“, „Stärkung der Selbstorganisation eingewanderter Roma in Berlin durch Community Building“ sowie der „Moderierte Programmdialog im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma“. Flankierend zum Aktionsplan wurde die „Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht sowie Sozialberatung“ im Rahmen des Förderprogramms Rechts- und Verfahrensberatung aufgebaut. Darüber hinaus setzt sich das Land Berlin, im Rahmen von Gremienarbeit und Fachministerkonferenzen, für die Verringerung institutioneller Barrieren und Sicherstellung des Zugangs zum Rechtsschutz für von Antiziganismus betroffenen Personen strategisch ein.

Das Thema Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti am Wohnungs- und Arbeitsmarkt wird zudem von den bestehenden handlungsfeldbezogenen merkmalsübergreifenden Fachstellen „Fair mieten Fair wohnen“ und FAMAD (Fachstelle Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung) bearbeitet. Im Fachbeirat von „Fair mieten Fair wohnen“ ist mit Amaro Foro e.V. eine Romnja-/Roma-Interessenvertretung Mitglied. Die Fachstelle FAMAD plant, im Jahr 2025 das Thema Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti verstärkt in den Blick zu nehmen.

Zu 6. a): Bei der Formulierung der Richtlinien der Regierungspolitik hat der Berliner Senat die Schwerpunktsetzungen seines Regierungshandelns skizziert. Siehe auch die Antwort zu 6. Eine Orientierung an den Richtlinien der Regierungspolitik von Vorgängerregierungen ist dabei nicht obligatorisch. Siehe darüber hinaus auch die Antwort zu 6. b).

Zu 6. b): Die Fachteile der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe Berlin Brandenburg werden derzeit auf der Grundlage der Rückmeldungen zu den Anhörungsfassungen überarbeitet. Hierzu ist im Zweiländerprojekt eine Abstimmung mit dem Land Brandenburg erforderlich.

Entsprechend der vorliegenden Anhörungsfassungen der Fachteile Geschichte und Politische Bildung wird vorbehaltlich der Zustimmung beider Länder die Behandlung der Ausgrenzung und Diskriminierung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti des Antiziganismus möglich sein.

Auskünfte zum derzeitigen Stand der Fassungen befinden sich in der internen Rücksprache.

Zu 6. c): Eine Reform des LADG ist aktuell nicht geplant, der Schwerpunkt liegt in dieser Legislaturperiode auf der Umsetzung des Gesetzes.

Zu 6. d): Die Ombudsstelle empfiehlt, bestehende Schutzlücken im Diskriminierungsschutz im Rahmen der Evaluation des LADG zu identifizieren und diese zu schließen. Zu den Diskriminierungsgründen, die von § 2 LADG nicht explizit erfasst werden, gehören z.B. die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsstatus. Mit Blick auf den Aufenthaltsstatus ist aus Sicht der Ombudsstelle zu prüfen, inwieweit dieser vom sozialen Status umfasst sein kann (vgl. Nennung der Duldung in der Gesetzesbegründung zum sozialen Status, Drucksache 18/1996 v. 12.06.2019, S. 23), ob und inwieweit hier Konkretisierungsbedarf besteht und/oder über den sozialen Status hinaus die Aufnahme eines neuen Diskriminierungsgrundes wie Aufenthaltsstatus erforderlich ist. Dies gilt gleichermaßen für die Aufnahme des Diskriminierungsgrundes der Staatsangehörigkeit. Viele Fallkonstellationen können über den Diskriminierungsgrund ethnische Herkunft - der auch durch die geografische Herkunft mitbestimmt wird - vom LADG erfasst werden. Dies gilt allerdings nicht für sämtliche Fallkonstellationen, sodass zu prüfen ist, inwieweit auch hier ein gesetzgeberischer Weiterentwicklungsbedarf besteht.

Zu 6. e): Die Einrichtung eines Rechtsschutzfonds für Klagen nach dem LADG ist derzeit nicht geplant, da das Instrument der Prozesskostenhilfe als vorrangig angesehen wird. Zu den Maßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung/ Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung zur Förderung der Umsetzung des LADG gehört, die Möglichkeiten der Anerkennung als verbandsklageberechtigter Verband gemäß § 10 LADG und der (kostenfreien) Beanstandung gegenüber öffentlichen Stellen gemäß § 9 Abs. 2 LADG durch

verbandsklageberechtigte Verbände sowie die strukturbezogenen Verbandsklage gemäß § 9 Abs. 1 LADG bekannter zu machen.

Zu 6. f): Das Prozesskostenrisiko ist zweifellos eine Hürde beim Zugang zum Recht, insbesondere, weil eine Prognose über die Erfolgsaussichten von Klagen bei einem jungen Gesetz wie dem LADG mangels Präzedenzfällen schwer sein kann. Dies gilt für die Entscheidung in der Sache und über die Kosten, aber auch für die Gewährung von Prozesskostenhilfe. Über die Prozesskostenhilfe hinausgehende Unterstützungsinstrumente könnten daher Hürden bei der Rechtsverfolgung abbauen.

7. Wann wurde die Stelle für eine Ansprechperson zu Antiziganismus in Berlin durch den Senat ausgeschrieben, wann und wie wird diese Stelle besetzt?

- a) Welche Verwaltungen/Abteilungen waren bzw. sind mit dem Auswahl- und Einstellungsprozess befasst?
- b) (Inwiefern) sind Migrant*innenselbstorganisationen, Selbstvertretungen oder in diesem Bereich tätige Organisationen bei der Auswahl beteiligt? Wenn nein, warum nicht?
- c) Wie gestaltet sich die Konzeption der Stelle und welche Senatsverwaltungen/Abteilungen waren an der Konzeption beteiligt?
- d) Waren Migrant*innenselbstorganisationen, Selbstvertretungen oder in diesem Bereich tätige Organisationen bei der Konzeption beteiligt? Wenn nein, warum nicht?
- e) Welche Kompetenzen sind ausschlaggebend für die Auswahl und welche Kriterien gelten?
- f) Mit welcher Tarif-/ Entgelt-/ Besoldungsgruppe wird die Ansprechperson vergütet (werden)?
- g) Welche sachlichen und personellen Ressourcen werden der Ansprechperson zur Seite gestellt (Anzahl der Stellen nach Tarif-/Besoldungsgruppen bitte auflisten)?
- h) Wie soll die Zusammenarbeit zwischen der Ansprechperson und dem „Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti“ sich nach Vorstellung des Senats gestalten?
- i) Wie soll sich die Zusammenarbeit zwischen der Berliner Ansprechperson Antiziganismus zu dem Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung nach Vorstellung des Senats gestalten?

Zu 7.: Das Aufgabengebiet der „Ansprechperson Antiziganismus“ wurde am 08.08.2024 ausgeschrieben. Mit einer Besetzung der Position wird im Frühjahr 2025 gerechnet. Die Position wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens besetzt, welches zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht abgeschlossen ist.

Zu 7. a): An dem Auswahl- und Einstellungsprozess sind innerhalb der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) die Abteilungen IV und ZS befasst.

Zu 7. b): Migrant*innenselbstorganisationen, Selbstvertretungen oder in diesem Bereich tätige Organisationen sind bei dem Auswahlverfahren nicht beteiligt. Aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken wurden Überlegungen hinsichtlich der Beteiligung Dritter an dem Auswahlverfahren verworfen.

Zu 7. c): Die Beschreibung des Aufgabenkreises der hier in Rede stehenden Beschäftigungsposition wurde in Anlehnung an die bereits bestehende Position des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus konzeptioniert, hier jedoch mit der Schwerpunktsetzung Antiziganismus. Kernbestandteile dieser Konzeption sind Aufgaben wie die Weiterentwicklung der Berliner Antiziganismusprävention, die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen und Trägern der Präventionsarbeit sowie die Moderation komplexer Verständigungsprozesse. Die Beschreibung des Aufgabenkreises wurde durch die Abteilung IV der SenASGIVA erstellt.

Zu 7. d): Im Vorfeld der Konzeptionierung der hier in Rede stehenden Beschäftigungsposition wurden Gespräche und Beratungen mit Selbstvertretungsorganisationen geführt.

Zu 7. e): Die formalen Anforderungen des Auswahlverfahrens waren ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Fachrichtung Rechts-, Sozial- oder Verwaltungswissenschaften. Desweiteren waren die folgenden wesentlichen Kompetenzen relevant: Kenntnisse der Forschungs- und Praxisansätze zur Prävention von Antiziganismus auf Landes-, Bundes-, EU- und internationaler Ebene; Kenntnisse über die zentralen Instrumente und Ansätze des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Kenntnisse in der Überführung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse und Diskurse in Konzepte der Präventionsarbeit; Kenntnisse der Berliner Trägerlandschaft und ihrer Ansätze zur Prävention von Antiziganismus; Kenntnisse der Standards qualifizierter Erfassung von Antiziganismus sowie zu Beratung in Fällen antiziganistischer Übergriffe und antiziganistischer Diskriminierung; Kenntnisse zu Methoden der pädagogischen Auseinandersetzung mit Antiziganismus sowie Diversity- und Migrationsgesellschaftliche Kompetenzen.

Zu 7. f): Der Beschäftigungsposition unterliegt eine Vergütung in der Entgeltgruppe E14.

Zu 7. g): Der künftigen Ansprechperson steht eine Referentin für Grundsatzangelegenheiten der Antiziganismusprävention (Entgeltgruppe E 13) und 50% einer Beschäftigungsposition (E 9a) zur Erledigung von Aufgaben in einer Geschäftsstelle zur Seite.

Zu 7. h): Sofern eine Zusammenarbeit mit der Ansprechperson seitens des künftigen Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti gewünscht ist, ist diese Zusammenarbeit nach der Vorstellung des Berliner Senats durch eine enge Kooperation und Zusammenarbeit geprägt. Demnach besteht die Möglichkeit, dass die Ansprechperson an den Beiratssitzungen teilnimmt, dort Bericht erstattet und alle wesentlichen Handlungs- und Planungsschritte unter Einbeziehung des Beirates vornimmt.

Zu 7. i): Die SenASGIVA steht in Fragen der Antiziganismusprävention bereits jetzt in einem beständigen Austausch mit dem Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung. An diese Kooperationsbasis kann eine zukünftige Ansprechperson des Landes Berlin lückenlos

anschließen. So ist beispielsweise beabsichtigt, dass die Ansprechperson des Landes Berlin künftig für Berlin an der Bund-Länder-Kommission des Bundesbeauftragten teilnimmt und die Zusammenarbeit von Bund und Ländern mitgestaltet.

8. Zu wann plant der Senat die Einrichtung des in § 18 PartMigG vorgesehenen „Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti“ und welche personellen und sachlichen Ressourcen werden ihm zur Verfügung gestellt werden?

- a) Welche Bereiche in welcher Verwaltung sind an der Ausschreibung der Personalstelle(n) für die Geschäftsstelle beteiligt und (inwiefern) werden Selbstvertretungen bzw. Migrant*innenselbstorganisationen an diesem Prozess beteiligt? Wenn nicht, warum nicht?
- b) Wurde eine Wahlordnung für die Wahl der Beiratsmitglieder erstellt? Wenn ja, was beinhaltet sie? Wenn nein, warum nicht? Wie wird die Vertretung aller Berliner Selbstvertretungen von Romn*ja und Sinti*zze gewährleistet? Welche Stimmrechte haben sie/ werden sie haben und wie sind diese verteilt?
- c) Wie wird das gesamte Verfahren zur Zusammensetzung des Beirats gestaltet und welche Akteur*innen sind daran beteiligt?
- d) Welche Verwaltungseinheiten werden an den Beiratssitzungen teilnehmen?
- e) Wann wird der Beirat seine Arbeit aufnehmen können?

Zu 8.: Die Wahl des Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti ist für den 16.12.2024 geplant. Die erste konstituierende Sitzung des Beirats ist für den Januar 2025 geplant. Für die Einsetzung einer zivilgesellschaftlichen Geschäftsstelle sind im Haushaltsplan 2025 Zuwendungsmittel i. H. v. 70.000,00 € aus dem „Landesprogramm Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ (Kapitel 1130, Titel 68406) eingeplant. In der Planung des Sachhaushalts der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) sind für 2025 Mittel i. H.v. 5.000 € veranschlagt. Die verwaltungsintern zu leistenden Aufgaben zur Begleitung des Beirats werden innerhalb der LADS durch eine Referentin ausgeübt.

Zu 8. a): Die Geschäftsstelle wird als Zuwendungsprojekt bei einem freien Träger umgesetzt. Dieser wird nach der Einsetzung des Beirats im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ermittelt. Sofern gewünscht, wird die Ausschreibung und die anschließende Auswahl eines geeigneten Trägers in enger Abstimmung mit dem zukünftigen Beirat erfolgen. Auf diese Weise wird die Beteiligung von gewählten Vertretungen der Communities der Romnja, Roma, Sintizze und Sinti sichergestellt.

Zu 8. b): Es wurde eine Wahlordnung für die Wahl der Beiratsmitglieder erstellt. Zu den Inhalten siehe <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/beirat-fuer-angelegenheiten-von-rom-nja-und-sinti-zze/wahl-des-beirats/> sowie <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/beirat-fuer-angelegenheiten-von-rom-nja-und-sinti-zze/informationen-fuer-verein-und-initiativen/> .

Zu 8. c): Die Zusammensetzung des Beirats und Regelungen zu den zu beteiligenden Akteurinnen und Akteteuren sind in § 18 PartMigG festgelegt. Die entsprechenden Verfahrensfestlegungen wurden entlang der Vorgaben des § 18 gestaltet. Siehe im Detail dazu <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/beirat-fuer-angelegenheiten-von-rom-nja-und-sinti-zze/> .

Zu 8. d): Der Beirat besteht aus sechs gewählten stimmberechtigten Mitgliedern aus den Communities der Romnja, Roma, Sintizze und Sinti sowie der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär für Integration, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär für Antidiskriminierung, der Staatssekretärin oder dem Staatssekretär für Jugend und Familie und dem oder der Beauftragten des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration. Darüber hinaus steht es dem Beirat frei, Vertretungen weiterer Verwaltungseinheiten zur Teilnahme an Beiratssitzungen einzuladen. Siehe auch <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechtsextremismus-rassismus-antisemitismus/beirat-fuer-angelegenheiten-von-rom-nja-und-sinti-zze/> .

Zu 8. e): Siehe Antwort zu Frage 8.

9. Wird nach Kenntnis des Berliner Senats eine ständige Bund-Länder-Kommission Antiziganismus geschaffen, wie es der Bericht der am BMI angesiedelten Unabhängigen Kommission Antiziganismus „Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation.“ fordert?

- a) Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?
- b) Wie häufig wird die Kommission tagen?
- c) Welche Themen werden dort besprochen werden?
- d) Durch wen wird Berlin dort vertreten sein und wie wird sich Berlin dort konkret einbringen und sich für welche Forderungen der Romn*ja- und Sinti*zze-Vertretungen dort stark machen?
- e) Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit des Berliner Senats mit der Ansprechperson Antiziganismus auf Bundesebene, gibt es gemeinsame Arbeits- oder Austauschprozesse?

Zu 9.: Ja. Die Konstituierende Sitzung der Bund-Länder-Kommission (BLK) zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma fand am 07. Oktober 2024 statt.

Zu 9. a): Siehe die Antwort zu Frage 9.

Zu 9. b): Die Geschäftsordnung der BLK sieht Treffen mindestens einmal jährlich vor.

Zu 9. c): Der Berliner Senat geht davon aus, dass sich die BLK mit Themenstellungen befasst, die in einem Zusammenhang zu ihrer Aufgabenstellung stehen. Die auf Grund des Beschlusses des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und -chefs der Länder vom 20. Juni 2024 errichtete BLK hat insbesondere folgende Aufgaben im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ressorts und unter Einbeziehung der weiteren zuständigen Beauftragten und Dienststellen auf Bundes- und Länderebene sowie unter Berücksichtigung der Perspektiven von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti:

- a. den gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen;
- b. die Gesellschaft für das Phänomen Antiziganismus zu sensibilisieren und die angemessene gesellschaftliche Einordnung und Diskussion zu befördern;
- c. Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, zum Schutz von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti, zu ihrer Sichtbarmachung in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, zum Erhalt und zur Pflege ihres kulturellen Lebens und zu ihrer chancengerechten Teilhabe auszusprechen, insbesondere auch zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland;
- d. mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an den Völkermord an Romnja, Roma, Sintizze und Sinti im Nationalsozialismus und zur umfassenden Aufarbeitung des an Romnja, Roma, Sintizze und Sinti begangenen Unrechts nach 1945 in Deutschland beizutragen;
- e. Vorhaben von überregionaler Bedeutung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, des Schutzes und der Stärkung von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti und zur Integration von zugewanderten Romnja und Roma anzuregen und gegebenenfalls gemeinsam vorzubereiten;
- f. den internationalen Austausch in der Bekämpfung von Antiziganismus zu pflegen.

Zu 9. d): Siehe die Antwort zu 7 i). Die Ansprechperson zu Antiziganismus des Landes Berlin wird insbesondere die Anliegen des künftigen Berliner Beirats für die Angelegenheiten der Roma und Sinti in die Sitzungen der BLK einbringen. Darüber hinaus wird die Ansprechperson zu Antiziganismus eigene Impulse zur Weiterentwicklung der Antiziganismusprävention in Deutschland in das Gremium einbringen.

Zu 9. e): Der Berliner Senat unterhält zum Antiziganismusbeauftragten der Bundesregierung intensive Arbeits- und Austauschprozesse. So war beispielsweise die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) gemeinsam mit der Senatskanzlei bereits im Vorfeld der BLK an der Einrichtung des Gremiums beteiligt bzw. wirkte bei der inhaltlichen Ausgestaltung mit. Künftig wird die Zusammenarbeit insbesondere im Zusammenhang der Bund-Länder-Kommission organisiert, da hiermit ein strukturierter Rahmen für künftige Kooperationen geschaffen wurde.

10. Wie steht der Senat zu einem humanitären Bleiberecht für Romn*ja aus historischer Verantwortung Deutschlands und Berlins, wie unter anderem in der Drucksache 19/1552 mit dem Titel „Historische Verantwortung wahrnehmen – Für ein Bleiberecht für Rom*nja“ und von vielen Selbstvertretungen und Nichtregierungsorganisationen gefordert?

- a) Wie steht die Verwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) zu einem humanitären Bleiberecht für Romn*ja aus historischer Verantwortung Deutschlands und Berlins?
- b) Wie steht die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) zu einem humanitären Bleiberecht für Romn*ja und Sinti*zze aus historischer Verantwortung Deutschlands und Berlins, gerade im Hinblick darauf, dass ein solches vielfachen Diskriminierungen entgegenwirken könnte?

- c) Welche Formen der Diskriminierung könnte ein solches Bleiberecht aus Sicht der Antidiskriminierungsverwaltung abmildern, bspw. im Umgang mit Behörden?
- d) Warum ist die Zahl der Abschiebungen, insbesondere nach Moldau, von denen u.a. laut Berliner Flüchtlingsrat häufig Romn*ja betroffen sind, in 2023 und 2024 gegenüber den Vorjahren stark angestiegen?
- e) Inwiefern könnten Abschiebungen von Romn*ja durch Anerkennung als Härtefall in der Härtefallkommission verhindert werden bzw. ein Bleiberecht ermöglicht werden?
- f) (Wie) berücksichtigt der Senat, insbesondere die Innenverwaltung, im Rahmen von Abschiebungen bzw. deren Prüfung die jüngste Gerichtsentscheidung des Europäischen Gerichtshofs, dass Teile Moldaus nicht sicher sind? Wenn nein, warum nicht?
- g) Wie nimmt konkret SenASGIVA Einfluss auf SenInnSport im Hinblick auf ein Bleiberecht für Romn*ja und die verschärfte Abschiebep Praxis nach Moldau? In welchen Gesprächsrunden und Arbeitsgruppen spricht SenASGIVA mit SenInnSport dazu und was konnte dabei erreicht werden? Wenn dazu kein Austausch zwischen den beiden Verwaltungen stattfindet, warum nicht?
- h) Wird das Thema Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romn*ja und Sinti*zze und Teilhabe im Senat als Querschnittsaufgabe anerkannt? Wenn ja, in welchen Verwaltungen wird es, außerhalb von SenASGIVA, auf welche Weise bearbeitet?
- i) Wird das Thema Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romn*ja und Sinti*zze und Teilhabe in der Innenverwaltung bearbeitet und auf welche Art und Weise?

Zu 10.: Es ist wünschenswert und entspricht der historischen Verantwortung Deutschlands, Romnja, Roma, Sintizze und Sinti besonders zu schützen und diese Verantwortung auch beim Thema Bleiberecht zu berücksichtigen. Eine Einführung eines gruppenbezogenen Bleiberechts für diese Zielgruppe wie beispielsweise die Kontingentregelung für jüdische Zugewanderte wird kritisch gesehen, da mangels formaler Definition der Zielgruppe eine genaue Bestimmung des Personenkreises, für den die Regelung gelten soll, kaum möglich sein wird (vgl. dazu Protokoll der 45. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien vom 06.11.2024: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/AusschussPr/bem/bem19-045-ip.pdf>).

Zu 10. a): In historischer Verantwortung erfolgt seitens des Senats behördlicherseits bewusst keine individuelle Prüfung und Erfassung der Zugehörigkeit zu einer Ethnie; erfasst wird ausschließlich die Staatsangehörigkeit. Demnach wäre die Einführung eines humanitären Bleiberechts speziell für Romnja und Roma in der Praxis nicht umsetzbar und wäre angesichts der dafür notwendigen Prüfungen auch politisch nicht vertretbar. Da die Ausländerbehörden in aller Regel keine Kenntnisse über die Zugehörigkeit einer Person zu einer bestimmten Ethnie haben, wäre nicht ersichtlich, ob die jeweiligen antragstellenden Personen nach einer etwaigen Bleiberechtsregelung zu begünstigen wären. Zudem sollte nach hiesiger Ansicht die Verbesserung der Situation der Betroffenen im Heimatland im Vordergrund stehen. Sowohl Deutschland als auch die Europäische Union unterstützen die Republik Moldau, die ein Hauptherkunftsland von Romnja und Roma darstellt, finanziell in erheblichem Maße, wobei die Versorgung der Romnja und Roma im Fokus steht. Ferner ist die jeweilige, zielstaatsbezogene Situation im Asylverfahren zu würdigen, zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse bleiben der Entscheidung des Bundesamtes

für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vorbehalten, an die das Landesamt für Einwanderung (LEA) gemäß § 42 Asylgesetz (AsylG) gebunden ist.

Zu 10. b): Siehe Antwort zu Frage 10.

Zu 10. c): Zu den möglichen Auswirkungen eines solchen Bleiberechts liegen der SenASGIVA derzeit keine Erkenntnisse vor.

Zu 10. d): Die Anzahl moldauischer Staatsangehöriger, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, ist seit 2021 erheblich angestiegen. Moldau führt als sicherer Drittstaat seit Jahren die Liste derjenigen Herkunftsstaaten an, aus denen die meisten vollziehbar Ausreisepflichtigen in Berliner Zuständigkeit stammen. Die Asylanträge werden in der Regel zügig als offensichtlich unbegründet oder als unzulässig abgelehnt, verwaltungsgerichtliche Überprüfungen bleiben regelmäßig erfolglos.

Stichtag	Anzahl vollziehbar ausreisepflichtiger moldauischer Staatsangehöriger Person	Anzahl Rückführungen von vollziehbar ausreisepflichtigen moldauischer Staatsangehöriger Personen
31.12.2021	945	409
31.12.2022	3.424	309
31.12.2023	2.588	684
31.10.2024	2.700	374

[Quelle: Fachverfahren des Landesamts für Einwanderung]

Der Anstieg von Rückführungen moldauischer Staatsangehöriger im Jahr 2023 gegenüber den Vorjahren liegt zudem in der Aufhebung der Schutzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 erlassen worden sind, sowie in der guten Zusammenarbeit mit den moldauischen Behörden begründet. Gemessen an dem Anstieg und der anhaltend hohen Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen und vermehrt bereits abgeschobener Personen ist der Anstieg der Abschiebungen noch als vergleichsweise moderat und steigerungsfähig zu bewerten.

Zu 10. e): Im Rahmen der Berliner Härtefallkommission werden die von den jeweiligen Kommissionsmitgliedern eingebrachten Einzelfälle dahingehend überprüft, ob dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit der betreffenden Person im Bundesgebiet rechtfertigen. Diese Einschätzung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen, dem Einzelfall zugrundeliegenden Umstände. Es steht jedem und jeder vollziehbar ausreisepflichtigen Person frei, sich an eines der Kommissionsmitglieder zu wenden, damit ein entsprechendes Härtefallersuchen zur Beratung durch die Kommission eingebracht werden kann. Wird ein Härtefallersuchen von der für Inneres zuständigen

Senatsverwaltung als oberste Landesbehörde aufgegriffen, wird der betroffenen Person ein Aufenthaltsrecht gemäß § 23a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) gewährt.

Zu 10. f): Die Zuständigkeit für die einzelfallbezogene Beurteilung zielstaatsbezogener Sachverhalte, wie zum Beispiel die Sicherheitslage im Herkunftsland, liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Für eine eigene, davon ggf. abweichende Beurteilung zielstaatsbezogener Sachverhalte fehlt dem Landesamt für Einwanderung (LEA) die Entscheidungsbefugnis. Das LEA ist wegen der Bindungswirkung gemäß § 42 Satz 1 AsylG an die Entscheidungen des BAMF gebunden. Die Republik Moldau und Georgien sind mit Wirkung zum 23.12.2023 in die Liste der sicheren Herkunftsstaaten aufgenommen worden. Soweit sich die Frage auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 4. Oktober 2024, Az. C-406/22 und dabei auf die Region Transnistrien bezieht, hat der EuGH festgehalten, dass die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat nicht auf Teilgebiete beschränkt sein darf und dass die Bedingungen für eine Einstufung als sicherer Herkunftsstaat im gesamten Staatsgebiet erfüllt sein müssen. Der EuGH stellte allerdings klar, dass die Ausrufung eines Notstands und die daraus resultierenden Maßnahmen nicht automatisch bedeuten, dass ein Land nicht mehr als sicher gilt. Die Einstufung als sicherer Drittstaat und die Bewertung der Sicherheitslage obliegt dem Bundesgesetzgeber und nicht den Vollzugsbehörden.

Zu 10. g): Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung berät und unterstützt Menschen mit Romnja-/Roma-Zugehörigkeit aufenthaltsrechtlich im Willkommenszentrum und bringt Einzelfälle in die Berliner Härtefallkommission ein. In der Härtefallkommission werden diese Fälle mit der Innenverwaltung beraten. Die Beratungsinhalte und Ergebnisse unterliegen der Schweigepflicht. Sowohl die Senatsverwaltung für Inneres und Sport als auch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung nehmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Partizipation teil und beraten dort mit den anderen Beiratsmitgliedern die Themen Bleiberecht und Abschiebungen.

Zu 10. h): Das Thema Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti und Teilhabe wird im Berliner Senat qua Zuständigkeit nach Geschäftsverteilungsplan (siehe <https://www.berlin.de/rbmskzl/politik/senat/geschaeftsverteilung/>) federführend von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung bearbeitet.

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz bearbeitet das Thema im Querschnitt: Ein Teil der Arbeit der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz betrifft die Grundsatzangelegenheiten der Justiz in der vielfältigen Gesellschaft. Hierzu gehören auch die Koordination, Bündelung und Unterstützung von Landesstrategien und –

programmen zur Förderung von Vielfalt in der Justiz. Die Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti im Rahmen der Vielfalt der Justiz werden daher als Querschnittsthema grundsätzlich anerkannt. Außerdem wird ein entsprechendes Fortbildungsangebot für die Bereiche des Justizvollzuges und der Sozialen Dienste mit dem neuen Fortbildungsprogramm 2025 der Bildungsakademie Justizvollzug vorgehalten.

In dem Fortbildungsprogramm des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) ist eine Vielzahl von Fortbildungen allgemein zum Themenkomplex Rassismus/Diskriminierungsrecht enthalten, wie beispielsweise die Veranstaltungen „Interkulturelle Kompetenz“ oder „Einführung in das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)“. Fortbildungsveranstaltungen explizit zum Thema Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti und Teilhabe werden vom GJPA nicht angeboten. Beschäftigte aus dem richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst haben darüber hinaus die Möglichkeit, auch das diesbezüglich bestehende Angebot anderer Fortbildungsträger, insbesondere der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), in Anspruch zu nehmen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe meldet bzgl. der konkreten Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti Fehlanzeige. Die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden allerdings im Allgemeinen und regelmäßig zum Thema Bekämpfung und Prävention von Rassismus und Diskriminierung informiert und sensibilisiert. Darüber hinaus werden u.a. die Schulungen der LADS-Akademie (dort auch zu finden „Schwerpunktseminar“ Antiziganismus) regelmäßig beworben.

Die Senatskanzlei übermittelt ihre Beteiligung an der konkreten Bekämpfung und Prävention von Antiziganismus/ Rassismus/ Diskriminierung gegen Romnja, Roma, Sintizze und Sinti wie folgt:

Am 20.06.2024 wurde im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) durch den Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und -chefs der Länder die Einrichtung der Ständigen Bund-Länder-Kommission gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma beschlossen. Im Vorfeld hatte sich die Senatskanzlei gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung an der Erarbeitung des Beschlussentwurfs beteiligt.

Am 24.06.2024 hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung die Verordnung über das Wahlverfahren zum Berliner Beirat für Angelegenheiten von Roma und Sinti (§ 18 Abs.6, Satz 3 Partizipationsgesetz Berlin) erlassen, in deren Erarbeitung die Senatskanzlei einbezogen war.

Zu 10. i): Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie die Polizei Berlin messen dem Thema Antiziganismus und insbesondere der Prävention und Bekämpfung von Straftaten im Bereich des Antiziganismus eine hohe Bedeutung bei.

So fand im März 2023 ein Austausch zwischen Frau Senatorin Spranger als Vorsitzende der Innenministerkonferenz und dem Vorsitzenden des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zum Thema „Umgang der deutschen Polizei mit den Sinti und Roma, Antiziganismus und Polizei“ statt.

In der Folge hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport initiiert, dass die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) es dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ermöglicht, die Thematik etwa im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Masterstudiengangs unmittelbar mit den angehenden Führungskräften der Polizeien der Länder und des Bundes zu erörtern.

Darüber hinaus nahm ein Vertreter der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im September 2023 am ersten Jahreskongress der Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) in Berlin teil, bei dem der erste MIA-Jahresbericht vorgestellt wurde und auf zwei Panels Diskussionen mit Fachexperten zum Thema Antiziganismus in Deutschland sowie der Erfassung von Diskriminierung und antiziganistischer Diskriminierung in der Verwaltung stattfanden.

In der Polizei Berlin wurde bereits im Jahr 2021 bei der Zentralstelle für Prävention (LKA PräV) die Stelle einer bzw. eines Beauftragten für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (B GMF) eingerichtet. Der B GMF ist zentraler Ansprechpartner innerhalb und außerhalb der Polizei Berlin zu diskriminierenden und/oder strafrechtlichen Sachverhalten/Delikten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dieser wird in seiner Arbeit durch weitere Ansprechpersonen für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterstützt. Der B GMF sowie die Ansprechperson Antiziganismus beraten Betroffene von Diskriminierung und Hasskriminalität und vermitteln bei Bedarf an entsprechende Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie interne oder externe Beratungsstellen weiter.

Daneben betreiben sie in allen Phänomenbereichen, das heißt auch im Bereich des Antiziganismus, eine aktive Netzwerkarbeit zu NGOs und weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren. So arbeitet die Polizei Berlin mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma anlassbezogen vertrauensvoll zusammen. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit freien Trägern dient u. a. auch der im Jahr 2020 eingerichtete turnusmäßige „Runde Tisch gegen Hasskriminalität/GMF“ der Zentralstelle für Prävention der Polizei Berlin, an dem neben zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren mit thematischem Bezug auch die Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) sowie die Zentralstellen Hasskriminalität von Polizei und Staatsanwaltschaft regelmäßig teilnehmen. Am Runden Tisches nimmt u. a. auch der Amaro Foro e. V. teil, der die Dokumentationsstelle Antiziganismus (DOSTA)- inzwischen Teil der MIA- ins Leben rief. Zudem nahmen mehrere Mitarbeitende des LKA PräV an der MIA- Auftaktveranstaltung im Jahr 2022 sowie am Jahreskongress 2023 teil.

In der Polizei Berlin findet in diversen Aus- und Fortbildungsformaten zudem eine Sensibilisierung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeiten sowie zur Schärfung des

Bewusstseins für Diskriminierungsmechanismen statt. Die Polizeiakademie nutzt in diesem Zusammenhang auch die Angebote des Bildungsforums gegen Antiziganismus.

Ferner wurde im Dezember 2023 in der Polizei Berlin der interne Leitfaden Hasskriminalität veröffentlicht. Dieser beinhaltet auch den Bereich Antiziganismus und soll den Mitarbeitenden der Polizei Berlin mit praxisnahen Bearbeitungshinweisen und Beispielsachverhalten beim Erkennen von Hasskriminalität helfen.

11. Inwiefern ist der vom Berliner Senat entwickelte „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ noch aktuell bzw. wird er noch durchgeführt?

- a) Welche Maßnahmen werden aktuell aufgrund dieses Aktionsplans durchgeführt?
- b) Plant der Senat eine Handlungsstrategie gegen Antiziganismus/Diskriminierung von Romn*ja und Sinti*zze? Wenn nein, warum nicht?

Zu 11.: Der „Berliner Aktionsplan zur Einbeziehung ausländischer Roma“ ist weiterhin aktuell und wird umgesetzt.

Zu 11. a): Eine Übersicht zu den einzelnen Maßnahmen des „Berliner Aktionsplans zur Einbeziehung ausländischer Roma“, aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern, kann dem 5. Umsetzungsbericht zum Aktionsplan entnommen werden: <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/19/Haupt/vorgang/h19-0008.D-v.pdf> .

Zu 11. b): Der Berliner Senat wird nach der Einsetzung der Ansprechperson zu Antiziganismus sowie nach der Einrichtung des Beirats für Angelegenheiten von Roma und Sinti erörtern, inwiefern eine solche Handlungsstrategie unter Einbezug der vorgenannten Strukturen implementiert werden kann.

12. Wie ist nach Kenntnis des Senats der aktuelle Stand im Hinblick auf die Beeinträchtigung des „Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas“ aufgrund geplanter Trassen des öffentlichen Nahverkehrs?

- a) Wird eine Beeinträchtigung des bedeutenden Denkmals stattfinden? Wenn ja, warum?
- b) Welche Verwaltungen sind seitens der Bundesregierung an der Beratung und Entscheidung zu diesem Verfahren beteiligt und welche Verwaltung ist federführend zuständig?
- c) Welche Verwaltungen sind seitens des Senats an der Beratung und Entscheidung zu diesem Verfahren beteiligt und welche Verwaltung ist federführend zuständig?
- d) Was hat der Berliner Senat unternommen, um den vollständigen Erhalt des Denkmals zu sichern, wie hat sich welche Senatsverwaltung zu der Beeinträchtigung des Denkmals/Mahnmals positioniert?
- e) Inwiefern hat der Berliner Senat rechtliche Schritte erwogen, um den vollständigen Erhalt des Denkmals zu erreichen?
- f) Welche Rechtsstreitigkeiten bestehen in diesem Zusammenhang nach Kenntnis des Senats aktuell und wie positioniert sich der Senat dazu?
- g) Welche Selbstvertretungen von Rom*nja und Sinti*zze und im Bereich der Erinnerungsarbeit/ im Bereich von Antiziganismus waren bei den Beratungen in Berlin und denen auf Bundesebene nach Kenntnis des Senats beteiligt und auf welche Weise und anhand welcher Kriterien wurden die

Organisationen oder Einzelpersonen ausgewählt? Inwiefern spiegelt die Auswahl die gesamte Rom*nja und Sinti*zze Community in Berlin und Deutschland wider?

- h) Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um noch die Beeinträchtigung des Mahnmals und einen vollständigen Erhalt zu ermöglichen?
- i) Gibt es schon einen Termin für den Beginn der Bauarbeiten und wenn ja, wann für wann ist dieser derzeit geplant?

Zu 12.: Nach aktuellem Stand bleibt das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in seiner Funktion erhalten und das Andenken an die Opfer wird gewahrt. Beeinträchtigungen aufgrund des vorgesehenen Baus der S21 können nicht ausgeschlossen werden, da ein Zugangstunnel beim Denkmal umgebaut werden muss und im Umfeld und Randbereich des Denkmals einige Bäume und Büsche gefällt und neu gepflanzt werden. An der Verringerung der Eingriffe in die Vegetation während des Baus wird in der weiteren Vertiefung der Planung gearbeitet.

Im Zuge der Planungen für die S21 wurden im Bereich zwischen Hauptbahnhof und Potsdamer Platz 15 Varianten mit teilweise mehreren Untervarianten geprüft, um die verschiedenen Rahmenbedingungen in dieser komplexen Umgebung möglichst weitgehend einhalten zu können. Im Ergebnis der Variantenuntersuchungen wurde letztendlich die Variante 12h als Vorzugsvariante ausgewählt, da sie die Anforderungen insgesamt am besten erfüllt und u.a. die Beeinträchtigungen des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas minimiert.

Im weiteren Planungsprozess wird durch die Deutsche Bahn und den Senat geprüft, wie die unvermeidlichen bauzeitlichen Eingriffe soweit wie möglich abgemildert werden können. Um diesen Prozess mitzugestalten, wird der Senat auch die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände der Romnja, Roma, Sintizze und Sinti und die Familie des Künstlers Karavan einbeziehen.

Aufgrund der örtlichen Betroffenheit war die Verwaltung des Deutschen Bundestages an Beratungen zum vorgesehenen Trassenverlauf für die geplante S21 beteiligt.

Seitens des Senats sind die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt an Beratungen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas beteiligt. Da die Abstimmungsbedarfe durch den vorgesehenen Trassenverlauf für die geplante S21 hervorgerufen wurden, liegt die Federführung bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Dem Senat sind im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der S21 und dem Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas keine Rechtsstreitigkeiten bekannt.

Derzeit kann noch kein Termin für den Beginn der Bauarbeiten festgelegt werden, da dieser vom Verlauf des Planfeststellungsverfahrens sowie dem Zeitpunkt der Rechtskräftigkeit und Vollziehbarkeit des zu erlassenen Planfeststellungsbeschlusses abhängig ist.

Zu 12. a): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12. b): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12. c): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12. d): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12. e): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12. f): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12.g): Bei den Beratungen in Berlin und auf Bundesebene wurden verschiedene Selbstvertretungen von Romnja, Roma, Sintizze und Sinti einbezogen. Dem Berliner Senat ist es nicht möglich, die Informationen im Sinne der Fragestellung rückwirkend im Detail nachzuvollziehen.

Zu 12. h): Siehe Antwort zu Frage 12.

Zu 12. i): Siehe Antwort zu Frage 12.

Berlin, den 5. Dezember 2024

In Vertretung

Max L a n d e r o

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung